

03.11.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2022 / Teilhaushalt 4**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.11.2021	öffentlich	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2022 für den Jugendhilfebereich zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die Haushaltsplanung 2022 basiert auf dem Rechnungsergebnis 2020, der Hochrechnungen für 2021 und der aktuellen Fallzahlenentwicklung. Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben.

**3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	176.822,43	170.614,61	167.888,41
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>176.822,43</b>	<b>170.614,61</b>	<b>167.888,41</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>176.822,43</b>	<b>170.614,61</b>	<b>167.888,41</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG.

**362001-430 Kinder- und Jugendarbeit**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-25,00	-299,00	-299,39
* Sonstige Transfererträge	-1.000,00	-1.000,00	-1.600,86
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.025,00</b>	<b>-1.299,00</b>	<b>-1.900,25</b>
<b>* Personalaufwendungen</b>	<b>58.335,20</b>	<b>57.881,50</b>	<b>64.935,31</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.000,00		601,45
* Abschreibungen	25,00	299,00	299,39
* Transferaufwendungen	213.200,00	197.500,00	131.778,60
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			6,50
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>272.560,20</b>	<b>255.680,50</b>	<b>197.621,25</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>271.535,20</b>	<b>254.381,50</b>	<b>195.721,00</b>

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind u.a. die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und für Jugendfreizeiten abgebildet. Der Landkreis bezuschusst die anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und –häusern.

**362002-430      Jugendsozialarbeit**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	-13.425,00
* Sonstige Transfererträge			-964,40
* Öffentlich-rechtliche Entgelte		-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.000,00	-10.000,00	-10.920,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-39.900,00</b>	<b>-31.900,00</b>	<b>-25.309,40</b>
* Personalaufwendungen	120.342,09	118.943,64	98.834,88
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.000,00	3.000,00	74,00
* Transferaufwendungen	888.900,00	826.000,00	680.967,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			202,60
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.012.242,09</b>	<b>947.943,64</b>	<b>780.078,48</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>972.342,09</b>	<b>916.043,64</b>	<b>754.769,08</b>

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). Im Wesentlichen werden hier die Aufwendungen für die Förderung der Schulsozialarbeit erfasst.

Der Landkreis bezuschusst ab dem Jahr 2022 die Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen wie das Land Baden-Württemberg mit jeweils 16.700 € je Vollzeitstelle (bisher 25 % der anfallenden Personalkosten). Der Mehraufwand für 2022 in Höhe von 28.900 € bei diesen Personalkostenzuschüssen ergibt sich zum einen aufgrund zusätzlicher Stellenprozente sowie der Umstellung auf die Pauschalförderung.

Des Weiteren sind in den Transferaufwendungen auch die Angebote FAN-Projekt, Navi-Klasse und Respekt enthalten. Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produkts ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination.

**363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	351.281,85	313.510,43	286.671,21
* Transferaufwendungen	1.000,00		896,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000,00	5.500,00	4.843,27
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>358.281,85</b>	<b>319.010,43</b>	<b>292.410,48</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>358.281,85</b>	<b>319.010,43</b>	<b>292.410,48</b>

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

**363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-40.000,00	-40.000,00	-110.686,94
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-45.000,00	-50.000,00	-52.250,45
* Sonstige ordentliche Erträge			-285,20
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-85.000,00</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>-163.222,59</b>
* Personalaufwendungen	227.889,83	213.666,43	214.837,16
* Transferaufwendungen	453.000,00	436.000,00	433.276,03
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			17,03
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>680.889,83</b>	<b>649.666,43</b>	<b>648.130,22</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>595.889,83</b>	<b>559.666,43</b>	<b>484.907,63</b>

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich des betreuten Umgangs mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten

- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

Der Mehraufwand bei den Transferaufwendungen ergibt sich aus zu erwartenden Kostensteigerungen im Rahmen des Begleiteten Umgangs (§ 18 SGB VIII).

### 363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-370.000,00	-370.000,00	-169.620,00
* Sonstige Transfererträge	-900.000,00	-950.000,00	-1.413.566,24
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-500.000,00	-1.000.000,00	-1.125.654,83
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.770.000,00</b>	<b>-2.320.000,00</b>	<b>-2.708.841,07</b>
* Personalaufwendungen	1.844.599,76	1.830.818,47	1.706.726,38
* Abschreibungen			19.592,95
* Transferaufwendungen	14.862.000,00	14.455.840,00	14.473.069,53
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	423.900,00	423.900,00	255.624,88
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.130.499,76</b>	<b>16.710.558,47</b>	<b>16.455.013,74</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.360.499,76</b>	<b>14.390.558,47</b>	<b>13.746.172,67</b>

#### Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 ff, 35 a, 41 sowie die Aufwendungen für andere Aufgaben nach §§ 42 ff SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Bei den Einnahmen sind Erstattungen des Landes als Teilausgleich für die Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion als auch solche für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) enthalten. Diese sind insgesamt unter Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr gehen die UMA-Fälle weiter zurück und damit die Erträge aus Kostenerstattungen durch das Land. Auf der anderen Seite ist ein weiterer Anstieg von teuren Hilfefällen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII festzustellen. Zusammen mit Tarifsteigerungen bei Hilfen in stationären Einrichtungen ergeben sich höhere Transferaufwendungen in Höhe von ca. 406.000 € und ein insgesamt um ca. 970.000 € schlechteres ordentliches Ergebnis.

#### Finanzhaushalt investiv:

Investiv sind für die Digitalisierung Mittel für die Einführung der E-Akte i.H.v. 26.050 €, 7.500 € für einen Hochleistungsscanner, 1.130 € für einen Flachbettscanner sowie 5.000 € für die Beschaffung einer Diktiersoftware vorgesehen.

**363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	545.391,26	538.839,23	493.265,16
* Transferaufwendungen	115.000,00	115.000,00	110.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			38,61
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>660.391,26</b>	<b>653.839,23</b>	<b>603.303,77</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>660.391,26</b>	<b>653.839,23</b>	<b>603.303,77</b>

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung aus oder wird eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden nicht eigenverantwortlich abgeleistet, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger.

**363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	656.528,37	661.853,69	686.681,61
* Abschreibungen	59,00	59,00	59,28
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.173,48
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>658.587,37</b>	<b>663.912,69</b>	<b>688.914,37</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>658.587,37</b>	<b>663.912,69</b>	<b>688.914,37</b>

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut.

**363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	109.500,00	108.750,00	100.135,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>109.500,00</b>	<b>108.750,00</b>	<b>100.135,00</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>109.500,00</b>	<b>108.750,00</b>	<b>100.135,00</b>

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie für das Projekt Baumhaus. Auch verbucht werden hier die Aufwendungen für den Verhütungsmittelfond.

**365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen			1.963,95
* Transferaufwendungen	1.000,00	301.000,00	525.000,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>301.000,00</b>	<b>526.963,95</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.000,00</b>	<b>301.000,00</b>	<b>526.963,95</b>

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der bisherigen Hortförderrichtlinien wurden hier bis 2021 die Personalkostenzuschüsse des Landkreises verbucht. Nun verbleiben in diesem Produkt nur noch die Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen.

**365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-692.000,00	-760.000,00	-759.634,00
* Sonstige Transfererträge			-1.329,34
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-213.000,00	-213.000,00	-155.696,86
* Sonstige ordentliche Erträge			-6.330,47
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-905.000,00</b>	<b>-973.000,00</b>	<b>-922.990,67</b>
* Personalaufwendungen	322.461,83	294.927,99	264.363,56
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	4.343,87
* Transferaufwendungen	830.000,00	830.000,00	789.451,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.000,00	75.000,00	119,70
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.235.461,83</b>	<b>1.207.927,99</b>	<b>1.058.278,25</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>330.461,83</b>	<b>234.927,99</b>	<b>135.287,58</b>

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29 c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Die Zuweisungen werden in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2021 angesetzt.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Benutzungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Unter den Transferaufwendungen werden die Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Tagespflegepersonen separat als sonstige ordentliche Aufwendungen erfasst.



**365003-430      Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 4 SGB VIII)**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-210.000,00		-426.345,10
* Sonstige Transfererträge	-10.000,00	-10.000,00	-33.134,18
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-220.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-459.479,28</b>
* Personalaufwendungen	122.294,95	114.016,23	107.438,11
* Abschreibungen			1.797,62
* Transferaufwendungen	830.000,00	880.000,00	682.579,21
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>952.294,95</b>	<b>994.016,23</b>	<b>791.814,94</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>732.294,95</b>	<b>984.016,23</b>	<b>332.335,66</b>

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 4 SGB VIII geregelt. Für 2022 sind Erträge i.H.v. 210.000 € eingeplant, dies sind Kompensationsmittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz.

**3680-430      Kooperation und Vernetzung**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-58.000,00	-58.000,00	-59.078,90
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-58.000,00</b>	<b>-58.000,00</b>	<b>-59.078,90</b>
* Personalaufwendungen	88.887,07	93.533,26	73.388,59
* Abschreibungen	11.460,00	11.460,00	11.460,00
* Transferaufwendungen	107.000,00	106.500,00	69.949,42
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			10,40
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>207.347,07</b>	<b>211.493,26</b>	<b>154.808,41</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>149.347,07</b>	<b>153.493,26</b>	<b>95.729,51</b>

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt. Aus Mitteln des Landkreises sind Aufwendungen u.a. für Familienbesucher, Begleithebammen und für Familienpaten vorgesehen.

**3690-430            Unterhaltsvorschussleistungen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2022	2021	2020
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-485.000,00	-485.000,00	-697.405,49
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.010.000,00	-1.935.000,00	-2.404.433,86
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-2.495.000,00</b>	<b>-2.420.000,00</b>	<b>-3.101.839,35</b>
* Personalaufwendungen	477.843,62	478.902,99	409.203,30
* Abschreibungen			273.607,43
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			45.000,00
* Transferaufwendungen	3.480.000,00	3.390.000,00	3.450.514,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000,00	10.000,00	21.998,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.977.843,62</b>	<b>3.878.902,99</b>	<b>4.200.322,73</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.482.843,62</b>	<b>1.458.902,99</b>	<b>1.098.483,38</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Auch für das Jahr 2022 wird mit steigenden UVG-Fällen gerechnet. Die Ausgaben müssen zu 30% vom Landkreis getragen werden; von den Einnahmen sind 60% ans Land abzuführen; in der Planung sind die Bruttobeträge aufgeführt.

:

Dr. Martin Kistler  
Landrat